



Betreff: öffentlich
Naherholungsbetrieb Potsdam - Haushaltsplan 2000 Sport- und Bäderamt

bezüglich
DS Nr.: 01/BGK/0201

Erstellungsdatum 11.09.2001

Eingang 02:

Geschäftsbereich/FB: Sport-und Bäderamt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

10.10.2001 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Pkt. 4 der Beschlussvorlage 99/01041/1 den Oberbürgermeister beauftragt, nach Ablauf des Haushaltsjahres die Auswirkungen der Kostenersparnis vorzulegen, die durch den Aufgabenübergang des Eigenbetriebes "Naherholung" entstanden ist.

Aus der anliegenden Übersicht, in der die Betriebsergebnisse der Jahre 1999 und 2000 gegenübergestellt sind ergibt sich, dass im Haushaltsjahr 2000 gegenüber 1999 insgesamt etwa 100.000 DM Einsparungen erzielt worden sind. Die Einsparungen ergeben sich hauptsächlich bei den Personalkosten und der Verminderung der Buchführungskosten.

Da die Aufwendungen für Abschreibungen im städtischen Haushalt grundsätzlich keine Berücksichtigung finden, wurden die in 1999 in Höhe von 161.099,64 DM im Naherholungsbetrieb Potsdam bemessenen Abschreibungen in den Kostenvergleich nicht einbezogen.

Ebenso nicht in den Vergleich der betrieblichen Einnahmen und Ausgaben eingerechnet wurden die städtischen Zuführungen, welche im Wirtschaftsjahr 1999 in Höhe von 124.600 DM an den

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Der Beschluss der StVV vom 16.12.99 zu DS 99/0141/1 beauftragt in Pkt. 4 den Oberbürgermeister, den Stadtverordneten nach Ablauf des Haushaltsjahres Auswirkungen der Kostenersparnis vorzulegen, die durch den Aufgabenübergang des Eigenbetriebes Naherholung entstanden ist. Die erzielten Einsparungen sind in der anliegenden Mitteilungsvorlage dargestellt.

